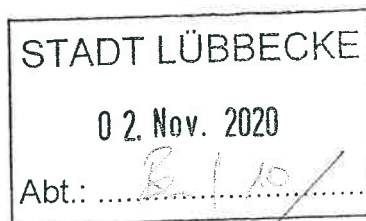


An die
Stadt Lübbecke
Herrn Bürgermeister Frank Haberbosch
Kreishausstr. 2-4

32312 Lübbecke

Lübbecke, 28. Oktober 2020



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haberbosch,

die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Lübbecke Konkret und Die Linke stellen diesen interfraktionellen Antrag mit der Bitte, ihn in die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. November 2020 und die Sitzung des Rates am 26. November 2020 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag: Die Stadt Lübbecke erklärt sich zum "Sicheren Hafen". Sie tritt dem Bündnis "Städte Sicherer Häfen" bei und bekennt sich zu den Zielen der Potsdamer Seebrücke-Erklärung.

Die Stadt Lübbecke erklärt sich bereit, 10 aus Seenot gerettete bzw. in Auffanglagern lebende Menschen – Familien mit Kindern - aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Aufnahmeverpflichtung Asylsuchender (Soll: 80 Personen, Ist: 67, Stand 25.10.2020). Hierzu soll ein Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Land NRW hergestellt werden.

Die Stadt stellt die notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung - insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung - für die Ankommenden zur Verfügung.

Die Stadt Lübbecke bringt sich in das Netzwerk der Bündnis-Städte "Sichere Häfen" in Europa ein und wirkt an einer aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik mit.

Sachdarstellung: Auf Initiative des Bündnisses „Lübbecke zeigt Gesicht für Demokratie, Vielfalt und Respekt“ setzen die Mitglieder des Rates der Stadt Lübbecke ein gemeinsames humanitäres Zeichen in der europäischen Flüchtlingskrise und unterstützen die Seebrücke-Initiative „Sichere Häfen“. Die Bedingungen für Flüchtlinge auf den griechischen Inseln sind derzeit unerträglich.

Seit Sommer 2018 haben sich inzwischen 203 Kommunen aus ganz Deutschland der Seebrücke-Initiative angeschlossen. Sie fordern einen menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten. Dabei bekunden sie öffentlich und mit Nachdruck ihre Bereitschaft, für aus Seenot gerettete Menschen in ihren Städten und Gemeinden zusätzliche Aufnahmekapazitäten zu schaffen.

Wir alle stehen in humanitärer Verantwortung für Menschen in Not, die dringend unsere Hilfe benötigen. Es wäre ein gutes Zeichen des gemeinsamen Handelns in Lübbecke, wenn dieses Anliegen breite Unterstützung fände.

Finanzielle Auswirkungen: Gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz werden die Kosten für in einem ordentlichen Aufnahmeverfahren zugewiesene Flüchtlinge durch das Land NRW pauschal erstattet. Das ist weitestgehend kostendeckend.

Torsten Stank

Heinrich Stenau

Bernd Sasse-Westermann

Tanja Behring